

**Thema:**

Inventarisierung von Verträgen II

**Fragestellung:**

Ich bin dabei für uns das Vertragsverzeichnis zu erstellen. Ich habe eine Frage zu Wartungsverträgen. Wir haben für uns festgelegt, dass ein Verzeichnis über alle wichtigen Verträge zu führen ist, die eine Gesamtlaufzeit von mehr als 1 Jahr und einen Gesamtwertumfang von mehr als 10.000,00 € haben. Ich bin mir nicht sicher, ob Wartungsverträge auch hierunter fallen bzw. wie das mit dem Gesamtwertumfang eigentlich zu bewerten ist. Da ich in der Regel längere Laufzeiten habe, bin ich mir nicht sicher, ob der Gesamtwertumfang für die Jahre insgesamt zu rechnen ist.

**Antwort:**

Ihre Fragen zur Aufnahme von Wartungsverträgen und Mietverträgen in das Vertragsverzeichnis betreffen in beiden Fällen die Erfassung von so genannten Dauerschuldverhältnissen. Dies sind Vertragsverhältnisse, die nicht in einem einmaligen Leistungsaustausch bestehen sondern die über einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet laufende gegenseitige Verpflichtungen vorsehen.

Der Begriff des Gesamtwertumfangs bezeichnet den Wert aller Leistungen, die während des Vertragsverhältnisses ausgetauscht werden. Bei befristeten Dauerschuldverhältnissen ist dies unproblematisch zu ermitteln. Bei unbefristeten Dauerschuldverhältnissen kann der Wert herangezogen werden, der sich bis zum Zeitpunkt einer erstmalig möglichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ergibt.

-----